
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Hamm/Lippstadt, den 22. Juli 2024

Seite 49

Nr. 16

Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technisches Management & Marketing an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 15.11.2011 vom 08.07.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Aufhebungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

§ 2 Studien- und Prüfungsangebot

§ 3 Frist zur Ablegung der Prüfungen

§ 4 Außerkrafttreten und Aufhebung

§ 5 In-Kraft-Treten, Hinweis nach § 12 Abs. 5 HG NRW

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Außerkrafttreten und die Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technisches Management und Marketing an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 15.11.2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Hamm-Lippstadt Nr. 15 vom 16.11.2011).

§ 2 Studien- und Prüfungsangebot

Für Studierende, die in der Zeit seit dem Wintersemester 2011/2012 bis zum Sommersemester 2016 ihr Studium im Studiengang Technisches Management und Marketing aufgenommen haben, gilt die betreffende Fachprüfungsordnung bis zum 28.02.2026 unter folgenden Bedingungen fort:

Die Prüfungen gemäß der oben genannten Fachprüfungsordnung werden letztmalig im Sommersemester 2025 angeboten.

§ 3 Frist zur Ablegung der Prüfungen

- (1) Die Praxissemesterarbeit sowie die Bachelorarbeit gemäß der Fachprüfungsordnung vom 15.11.2011, müssen bis zum 28.02.2026 abgeschlossen sein.
- (2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Bachelorarbeit ihren Prüfungsanspruch in dieser Fachprüfungsordnung und werden zum 28.02.2026 gemäß § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung in die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technisches Management und Marketing vom 06.06.2016 überführt.
- (3) Für die Überführung gilt die dieser Ordnung als Anlage beigefügte Äquivalenztabelle. Nicht für die Überführung, jedoch für eine Anerkennung geeignete Module werden auf Antrag anerkannt, sofern die antragstellende Person noch keine Modulprüfungen für das jeweilige Modul nach der Fachprüfungsordnung vom 06.06.2016 belegt hat. Der Anerkennungsantrag ist spätestens bis zum 31.08.2025 stellen.

§ 4 Außerkrafttreten und Aufhebung

Die Fachprüfungsordnung vom 15.11.2011 tritt mit Wirkung vom 28.02.2026 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 In-Kraft-Treten, Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG NRW

- (1) Diese Aufhebungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Hamm 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 08.07.2024 und überprüft durch das Präsidium.

Hamm, den 22.07.2024

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlage

Übergang FPO 11 -> FPO 16 Moduläquivalenzliste TMM

<p>Übertragbare, äquivalente Module: Module sind äquivalent in FPO 11 und FPO 16. Noten und etwaige Fehlversuche bei Prüfungen werden übertragen.</p>	
Modul nach FPO 2011	Modul nach FPO 2016
Submodul Wirtschaftsmathematik 6CP	Mathematische Grundlagen 7CP
Submodul Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen 6CP	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen 5CP
Steuerungskompetenzen Management 4CP	Selbst- und Projektmanagement 4CP
Simulation und Stochastik 7CP	Deskriptive Statistik und angewandte Mathematik 7CP
Markt und Geld 5CP	Volkswirtschaftslehre, Finanzierung & Investition 6CP
Steuerungskompetenzen und Kommunikation 4CP	Kommunikation, Präsentation und Business English 4CP
Grundlagen des Risikomanagements 7CP	Grundlagen des Risikomanagements 7 CP
Unternehmensplanung 8CP	Unternehmensplanung 8CP
Technologie und Marketing 6CP	Technologie und Marketing 6CP
Studienschwerpunkt I 6CP Risiko Management	Studienschwerpunkt I 6CP Risikomanagement
Studienschwerpunkt I 6CP Nachhaltiges Management	Studienschwerpunkt I 6CP Green Business
Studienschwerpunkt I 6CP Technologie Marketing	Studienschwerpunkt I 6CP Technologiemarketing
Studienschwerpunkt II 6CP Risiko Management	Studienschwerpunkt II 6CP Risikomanagement
Studienschwerpunkt II 6CP Nachhaltiges Management	Studienschwerpunkt II 6CP Green Business
Studienschwerpunkt II 6CP Technologie Marketing	Studienschwerpunkt II 6CP Technologiemarketing
Studienschwerpunkt III 6CP Risiko Management	Studienschwerpunkt III 6CP Risikomanagement
Studienschwerpunkt III 6CP Nachhaltiges Management	Studienschwerpunkt III 6CP Green Business
Studienschwerpunkt III 6CP Technologie Marketing	Studienschwerpunkt III 6CP Technologiemarketing
Projektarbeit 12CP	Projektarbeit 12 CP
Strategie und Patente 8CP	Strategie und Patente 8CP
Psychologie und Organisation 4CP	Psychologie und Organisation 4CP
Corporate & Customer Management 12CP	Wertschöpfungsmanagement – Vertrieb, Logistikkette und wertorientierte Steuerung 12CP
Bachelorarbeit 12 CP	Bachelorarbeit 12 CP
Praxissemester 30CP	Praxissemester 30CP